

Vorsorge für Kriegsverletzte.

Ueber die Möglichkeit der Ausbildung von Kriegsinvaliden im Zeichnen schreibt uns ein bekannter Fachmann:

In zwei Aufsätzen haben Sie bereits auf die bedeutungsvollen Aufgaben hingewiesen, die der Allgemeinheit erwachsen, um diejenigen, die unter den im Kriege erhaltenen Verletzungen und Verstümmelungen dauernd zu leiden haben, nach Möglichkeit wieder erwerbsfähig zu machen; nicht nur, damit sie sich und ihre Irgen ernähren können, sondern damit sie auch in Ausübung dieser Tätigkeit eine gewisse innere Befriedigung finden.

In dem Aufsatz „Lazarett-Unterricht für verstümmelte Krieger“ im Abendblatt vom Mittwoch, den 9. Dezember, werden bereits Fächer aufgeführt, in denen Verwundete wärend oder gleich nach ihrer Genesung unterrichtet werden könnten (Schreiben, Rechnen, Stenographie, Maschinenschreiben, fremde Sprachen), um mit Hilfe der hierin erworbenen Kenntnisse nach ihrer Genesung einen neuen Beruf ergreifen zu können. Ich möchte zu diesen Fächern noch eines hinzufügen, das für die künftige Berufsausübung manches Invaliden von Bedeutung werden könnte: das Zeichnen. Das freie Zeichnen, in Lazaretten gelehrt und geübt, wie es für die übrigen Fächer von ärztlicher Seite vorgeschlagen wird, würde an sich schon beitragen können, bei manchen Verwundeten den Zustand seelischer Depression zu unterbrechen oder aufzuheben, anderen anregende Unterhaltung zu bieten, besondere Begabung entdecken zu lassen und zu entwickeln oder Nutzen für die Zukunft zu bringen. Die Anwendung von Farben könnte geübteren Verwundeten die Freude an den Übungen erhöhen. In dieser Weise betrieben, können Zeichnen und Malen zu Beschäftigungen gezählt werden, die geeignet sind, schwer Leidenden die Ertragung körperlicher und seelischer Schmerzen zu erleichtern.

Ein anderes ist die Unterweisung im Zeichnen für einen späteren Beruf. Ein dahin gehender Unterricht könnte zur Hauptsache erst nach völliger Wiederherstellung beginnen. Durch systematischen Unterricht hierin könnten zahlreiche Verwundete eine neue Berufstätigkeit finden, die mit ihrem erlernten Berufe im Zusammenhang steht, oder geradezu auf ihm beruht. Für eine solche neue Berufsausübung kämen unter Verwundeten in jüngeren Jahren namentlich solche in Frage, die einen der Metall verarbeitenden Berufe ordnungsmäßig erlernt haben: Maschinenschlosser, Bau Schlosser, Elektromechaniker u. a., ferner Schreiner, Bildhauer, Holzschneider, Maurer, Zimmerer, auch Gärtner, Wagenbauer, Tapezierer und andere.

Das technische Zeichnen, dessen Erlernung hierbei namentlich in Betracht kommt, hat praktische Kenntnisse in der Verarbeitung der für den jeweiligen Beruf erforderlichen Materialien zur Voraussetzung. Diese ist sicher bei vielen der Invaliden vorhanden. Sie werden nach der üblichen Berufslehre mehrere Jahre als Geselle oder Gehilfe in ihrem Fache gearbeitet und dabei genügende Kenntnisse in praktischer Hinsicht erworben haben. Hierauf fußend kann die Ausbildung in den verschiedenen Zeichenfächern beginnen, und sie wird in allen Fällen von Erfolg begleitet sein, wenn neben Eifer und Arbeitsfreudigkeit eine gewisse Beanlage fürs Zeichnen und gute Auffassungsfähigkeit neben genügender allgemeiner Schulbildung vorhanden sind.

Fälle, in denen ein Uebergang aus einem der bezeichneten Berufe zu dem eines technischen Zeichners stattfindet, sind auch in normalen Zeiten nicht selten. Der Uebergang vollzieht sich ganz naturgemäß. Er wird unterstützt, beschleunigt oder verlangsamt, je nach dem Bedarf und der Nachfrage nach geeigneten Kräften. Der Eintritt in die Tätigkeit des beruflichen Zeichners findet zuweilen aber auch seine Veranlassung in rein äußerlichen Verhältnissen, die denen ähnlich sind, welche gegenwärtig bei den invalid gewordenen Volksgenossen vorliegen. U. a. ist mir aus meiner Schulpraxis ein Fall erinnerlich, bei dem ein im Schlosserberuf an der Hand erheblich verletzter junger Mann seinen erlernten Beruf nicht mehr fortführen konnte. Unterricht im Zeichnen und fleißiger Besuch mathematischer Unterrichtskurse setzten ihn in den Stand, eine Stellung auf einem technischen Zeichenbüro zu übernehmen. Durch Intelligenz und rege Arbeit an seiner beruflichen Fortbildung hat er es sogar über die Tätigkeit eines technischen Zeichners hinausgebracht. Ein anderer unbemittelter junger Mann, der als Kind durch Ueberfahren den Unterschenkel verlor, hat in ähnlicher Weise sich durch regen Besuch von Unterrichtskursen im bautechnischen Zeichnen und in der Mathematik auf die zeichnerische Beschäftigung in einem bautechnischen Büro vorbereitet und er entspricht heute gleich jenem den an ihn gestellten Anforderungen in durchaus befriedigender Weise. Es war ihm sogar

möglich, trotz künstlichem Ersatz des Fußes in einer benachbarten Stadt die Leitung und Beaufsichtigung eines größeren Neubaus zu übernehmen und auf Leitern und Baugerüsten die Bauausführung persönlich zu überwachen. Ich führe diese beiden Fälle an, weil sie manchem der in Lazaretten Darunterliegenden und über die künftige Berufs- und Erwerbstätigkeit Grübelnden sowie deren Angehörigen einen trostreichen Ausblick in die Zukunft zu gewähren vermögen. Da nach dem Inhalt des einen der erwähnten Aufsätze die Belehrung (über die Möglichkeit des Eintritts in einen andern Beruf) möglichst frühzeitig einsetzen soll, so wäre es nicht unangebracht, auch auf die hier vorgebrachten Berufsveränderungen schon in Lazaretten geeignetenfalls hinzuweisen. Für untergeordnete Tätigkeiten auf Zeichenbüros ist der Regel nach auch mit geringeren Kenntnissen auszukommen, als sie in den beiden angegebenen Fällen angestrebt und erreicht wurden.

Die Möglichkeit, in geeigneten Fällen die Ausbildung für den neuen Beruf zu erhalten, ist infolge der zahlreichen gewerblichen und technischen Lehranstalten gegeben. An Geldbeihilfen dürfte es nicht fehlen, denn die Faktoren, denen die Unterstützung der Invaliden obliegt, werden die Mittel kaum zweckmäßiger anwenden können, als indem sie jene wieder erwerbsfähig machen und seelisch aufrichten, die im Kampfe fürs Vaterland die Fähigkeit einbüßten, in dem erlernten Beruf vorwärtszukommen.